



Katholische Kindertageseinrichtungen  
Ingolstadt gemeinnützige GmbH  
Bergbräustraße 1  
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 12605050  
Fax: 08421 509902009  
E-Mail: kitagmbh.in@bistum-eichstaett.de  
www. kitas-ingolstadt.de  
www. kitas-eichstaett.de  
www. kitas-greding.de

**Elternbeiträge Kita-Jahr 2022/23**  
- für die Kath. Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt -

wöchentliche Buchungszeit	Kinderkrippe*/**	Kindergarten*/**		Hort Schulkinder
		Kinder unter 3 Jahre	Kinder ab 3 Jahre	
über 10 bis 15 h				138,00 €
über 15 bis 20 h	(278,00 €)	(278,00 €)	(154,00 €)	154,00 €
über 20 bis 25 h	306,00 €	306,00 €	170,00 €	170,00 €
über 25 bis 30 h	334,00 €	334,00 €	186,00 €	186,00 €
über 30 bis 35 h	362,00 €	362,00 €	202,00 €	
über 35 bis 40 h	390,00 €	390,00 €	218,00 €	
über 40 bis 45 h	418,00 €	418,00 €	234,00 €	
über 45 bis 50 h	446,00 €	446,00 €	250,00 €	

**\* Staatlicher Elternbeitragszuschuss:**

Der Freistaat Bayern gewährt für Kinder ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zum Schuleintritt einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,- Euro. Entsprechend reduziert sich der von den Eltern zu leistende Beitrag um diesen Betrag.

**\*\* Bayerisches Krippengeld:**

Der Freistaat Bayern erstattet bis zu 100,- Euro der Elternbeiträge für Krippenkinder ab dem zweiten Lebensjahr, sofern das haushaltsbezogene Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt.

**Weitere Hinweise:**

- Die Elternbeiträge werden für zwölf Kalendermonate erhoben.
- Zusätzlich erheben wir keine weiteren regelmäßigen Beiträge weder für die Aufnahme noch für ein Spiel-, Getränke-, Müsli-, Hygiene- oder Portfoliogeld.

**Mittagessen:**

- Falls gewünscht, bieten wir den Kindern in der Einrichtung ein Mittagessen an. Für jeden mit Mittagessen gebuchten Wochentag ist eine, je nach Einrichtung unterschiedliche, monatliche Essensgeldpauschale zu bezahlen.
- Die Essensgeldpauschale wird lediglich für elf Kalendermonate erhoben - der August ist frei. (Im ersten Krippenbesuchsmonat wird ebenfalls keine Essensgeldpauschale erhoben.)